



GZ: 131-9/162-2026/Fra

Betreff: Roth Privatstiftung, Schubertstraße 25, 8010 Graz;
Nutzungsänderung
(Vergrößerung der Verkaufsfläche und Verkleinerung der Lagerfläche)
auf dem Grundstück Nr. 31/1 der KG 62137 Mühldorf
in 8330 Feldbach, Gewerbepark 11
Bauakt-Nr. 20260006 - Bauverhandlung

Feldbach, am 28.01.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Roth Privatstiftung, Schubertstraße 25, 8010 Graz, hat mit der Eingabe vom 16.01.2026 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBL. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für eine **Nutzungsänderung (Vergrößerung der Verkaufsfläche und Verkleinerung der Lagerfläche) auf dem Grundstück Nr. 31/1 der KG 62137 Mühldorf in 8330 Feldbach, Gewerbepark 11**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Donnerstag, 12.02.2026, um 09:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Gewerbepark 11, Eingangsbereich) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:

Arch. Dipl.-Ing. Thomas Baumgartner, Hauptplatz 10, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister:

(i.V. Sabine Franke)



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

LAGEPLAN:

M 1:1000

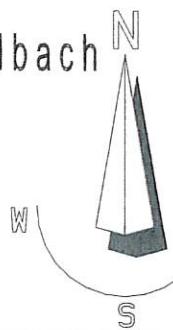
GER. BEZ.: Südoststeiermark

GEMEINDE: Mühldorf bei Feldbach

KAT. GEM.: 62137 Mühldorf

PARZ. NR.: 31/1

EZ: 1086



Höhenfixpunkt:
best. EG-FBOK = ±0.00 = 276.40

